

Bibliotheksbau wird nicht neu aufgerollt

Die DpL-Initiative zu Spenden ans Land ist gescheitert. Die Mehrheit vertraut der Regierung, dass sie die Gesetzeslücke selber schliesst.

Gary Kaufmann

Wer entscheidet, ob das Land Geldgeschenke annehmen darf oder nicht? Darf die Regierung eigenmächtig handeln oder muss sie vorher den Landtag fragen? Auslöser der gestrigen Grundsatzdebatte war das umstrittene Vorgehen zur Finanzierung der neuen Landesbibliothek. Nachdem die Abgeordneten im Juni 2024 einen weiteren Zusatzkredit ablehnten, hat die Regierung die fehlenden Millionen über eine höhere Zuwendung der Standortgemeinde Vaduz sowie private Spenden beschafft. Dem Landtag wurde dieser Beschluss im Mai 2026 nur noch zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dieser Umweg am Hohen Haus vorbei ist den Demokraten pro Liechtenstein (DpL) sauer aufgestossen. Mit ihrer Initiative wollten sie verhindern, dass so eine Aktion noch einmal vorkommt. Ihre Vorschlag: Bei Zuwendungen ab 250 000 Franken soll der Landtag entscheiden und bereits für die Aufnahme von Verhandlungen müsste die Regierung eine Genehmigung einholen. Der Blick der DpL richtete sich jedoch nicht nur nach vorne, sondern auch zurück: Die Initianten forderten eine rückwirkende Gesetzesänderung per Anfang 2026 mit der Absicht, dass sich der Landtag noch einmal mit der Landesbibliothek befasst. So könne man

«diese wacklige Finanzgeschichte auf ein sauberes Fundament stellen», begründete DpL-Fraktionssprecher Thomas Rehak. Der Einfluss auf bereits abgeschlossene Verträge war der Punkt, an dem das Vorhaben letztlich gescheitert ist. Trotz Bedenken der Regierung stellte der Landtag mit 18 Ja-Stimmen zwar fest, dass die Initiative verfassungskonform ist. Allerdings wurde der Vorstoss nach der Debatte klar abgelehnt: Nur die acht Abgeordneten der Opposition (DpL und FL) stimmten für Eintreten, während sich die Koalitionsparteien FBP und VU geschlossen dagegen aussprachen.

Spendenbereitschaft wurde aufs Spiel gesetzt

Einigkeit herrschte darüber, dass die aktuelle rechtliche Situation unzureichend ist. Aus Sicht von Christoph Wenaweser (VU) werde der Grundsatz «Kein Handeln ohne Gesetz» nicht eingehalten. Sein Urteil: «Dieser Missstand gehört saniert.» Die Initiative der DpL würde jedoch über das Ziel hinausschiessen. Mehrere Abgeordneten störten sich am rückwirkenden Inkrafttreten der Vorlage. Gemäss der Regierung hätte eine Zustimmung zur Initiative dazu geführt, dass die sechs Verträge rund um Zuwendungen für die Landesbibliothek ungültig geworden wären. Die Gelder hätten zurückbezahlt werden müssen, damit



Verwaltungsgebäude in Vaduz: Bei einem Ja zur Initiative wäre der Umbau zur Landesbibliothek auf der Kippe gestanden. Bild: N. Vollmar

der Landtag über eine erneute Überweisung entscheiden könnte. «Ich finde die Rückwirkung heikel. Wenn das Schuler macht, dass der Landtag laufend Gesetze ändert, sehe ich darin eine ernsthafte Gefahr für die Rechtssicherheit und das Vertrauen in den Staat», meinte der FBP-Abgeordnete Sebastian Gassner. In einer «Parteienbühne» bezeichnete er die Aktion der DpL kürzlich als «Laus-

buben-Trick»; wohlthätigen Gönnern sollten keine Hürden vorgesetzt werden. «Es geht heute nicht um Dank oder Undank, sondern die Finanzhoheit des Landtags», betonte hingegen Rehak. Es werde sonst ein «Präjudiz» geschaffen. «Dann sucht die Regierung in Zukunft jedes Mal, wenn wir einen Finanzbeschluss ablehnen, einfach nach einem Sponsor, um das Projekt zu realisieren.»

Ein anderer Kritikpunkt an der Vorlage bestand darin, dass sich der Landtag jeweils zweimal mit einer Zuwendung hätte befassen müssen. Das erste Mal, wenn die Regierung Gespräche aufnehmen möchte. Das zweite Mal, wenn eine konkrete Vereinbarung vorliegt. «So werden nur noch wenige gewillt sein, dem Land etwas zu spenden. Es kommt faktisch einem Verhandlungsverbot für die Regierung gleich», meinte Daniel Seger (FBP). Weiter merkte der Jurist an, dass die Vorlage viele unpräzise Formulierungen enthalte, womit eine Annahme noch mehr Rechtsunsicherheit verursacht hätte.

Regierung kündigt eigene Vorlage an

Regierungschefin Brigitte Haas kam gegen Ende der Debatte zur Erkenntnis, dass es den Initianten letztlich doch nur um die Landesbibliothek gehe. Sie konnte dem DpL-Vorstoss nicht viel abgewinnen. Es komme nur sehr «selten» vor, dass das Land Zuwendungen von über 250 000 Franken erhalte. Ausserdem werde der Landtag ohnehin immer einbezogen, sobald diese Gelder ausgegeben werden sollen. Zudem kündigte die Regierung bereits im Mai an, dass sie die bestehenden Regelungen bezüglich Schenkungen überprüfen möchte. Die Arbeiten wurden jedoch vorübergehend pausiert, weil man den Ausgang der DpL-Initiative abwarten wollte.

«Wir versuchen, bis Mitte nächstes Jahr einen Vernemlassungsentwurf für eine Gesetzesänderung vorzulegen», bestätigte die Regierungschefin auf Nachfrage der Abgeordneten. Das Ministerium nehme sich die erforderliche Zeit, um das Thema angemessen anzugehen. «So eine komplexe Materie lässt sich nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Die Vorlage muss rechtlich standhalten.»

Eine Mehrheit folgte der Argumentation und glaubte der Regierungschefin, dass sie eine bessere Lösung als die DpL ausarbeiten werde. Die Initiative wäre vermeidbar gewesen, wenn die Regierung dem Abgeordneten einen Beschluss zu den Schenkungen für die neue Landesbibliothek vorgelegt hätte. So, wie sie es ursprünglich ankündigte, nachdem die Vaduzer Stimmbürger im Mai 2025 dem Kredit über 5,43 Millionen Franken zugestimmt hatten. «Die Regierung hätte es selbst in der Hand gehabt, aber sie hat den Landtag auf die Zuschauerbank verwiesen», ärgerte sich Manuela Haldner-Schierscher (FL). Sie sei sich sicher, dass eine Mehrheit die Spenden angenommen hätte. Derweil konnten die DpL nicht verstehen, dass die Regierung «ihren Fehler» bei der Landesbibliothek nicht korrigieren will. Rehak warnte: «Das wird Ihnen irgendwann noch auf den Kopf fallen.»